

**Eingangsmeldung/Ausfuhrmeldung**

A	B	C	D	E	F	G
<b>1</b>		<b>ATTRIBUT</b>	R			
	a	Datum und Uhrzeit der Validierung der Eingangs- bzw. Ausfuhrmeldung	C	Von den zuständigen Behörden des Bestimmungs-/ Ausfuhrmitgliedstaats bei Validierung der Eingangsmeldung bzw. Ausfuhrmeldung anzugeben	Die Uhrzeit ist als Ortszeit anzugeben.	DatumUhrzeit
<b>2</b>		<b>BEFÖRDERUNG VERBRAUCHSTEUER-PFLICHTIGER WAREN</b>	R			
	a	Referenzcode (ARC)	R		Anzugeben ist der ARC des e-VD/v-e-VD. Siehe Anhang II Codeliste 2.	an21
	b	Ordnungsnummer	R		Anzugeben ist die Ordnungsnummer des e-VD/v-e-VD.  Die Ordnungsnummer wird bei der Erstvalidierung des e-VD/v-e-VD auf „1“ gesetzt und bei jeder Änderung des Bestimmungsorts um 1 erhöht.	n..2
<b>3</b>		<b>EMPFÄNGER</b>	C	„R“, wenn das Datenelement „Meldungsart“ im entsprechenden elektronischen Verwaltungsdokument nicht auf „2 — Vorlage für die Ausfuhr mit Anschreibeverfahren“ gesetzt ist		
	a	Verbrauchssteuernummer/ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	C	— „R“ bei Code Bestimmungsort 1, 2, 3, 4, 9, 10 und 11 — „O“ bei Code Bestimmungsort 6 — Dieses Datenelement entfällt bei Code Bestimmungsort 5  (Siehe Code Bestimmungsort in Tabelle 1 Feld 1a)	Angaben bei Code Bestimmungsort — 1, 2, 3, 4, 9 und 10: Anzugeben ist eine gültige SEED-Registrierungsnummer des zugelassenen Lagerinhabers, des registrierten Empfängers, des registrierten Empfängers im Einzelfall, des zertifizierten Empfängers oder des zertifizierten Empfängers im Einzelfall.	an..16

A	B	C	D	E	F	G
					<ul style="list-style-type: none"> <li>— 6: Anzugeben ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Vertreters des Versenders bei der Ausfuhrzollstelle.</li> <li>— „11“: Anzugeben ist eine gültige SEED-Registrierungsnummer des Empfängers, d. h. des ursprünglichen zertifizierten Versenders oder des zertifizierten Versenders im Einzelfall.</li> </ul>	
	b	Name	R			an..182
	c	Straße	R			an..65
	d	Hausnummer	O			an..11
	e	Postleitzahl	R			an..10
	f	Ort	R			an..50
	g	NAD_LNG	R		Für die in dieser Daten- gruppe verwendete Sprache ist der Sprachencode gemäß Anhang II Codeliste 1 anzu- geben.	a2
	h	EORI-Nummer	C	<ul style="list-style-type: none"> <li>— „O“ bei Code Bestim- mungsort 6</li> <li>— Dieses Datenelement entfällt bei Code Bestim- mungsort 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9 und 10</li> </ul> <p><i>(Siehe Code Bestimmungs- ort in Tabelle 1 Feld 1a)</i></p>	Anzugeben ist die EORI- Nummer der für die Abgabe der Ausfuhranmeldung zu- ständigen Person gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Richt- linie (EU) 2020/262.	an..17
<b>4</b>	<b>ORT DER LIEFERUNG</b>		C	<ul style="list-style-type: none"> <li>— „R“ bei Code Bestim- mungsort 1 und 4</li> <li>— „O“ bei Code Bestim- mungsort 2, 3, 5, 9 und 10</li> </ul> <p><i>(Siehe Code Bestimmungs- ort in Tabelle 1 Feld 1a)</i></p>	Anzugeben ist der Ort der tat- sächlichen Lieferung der verbrauchsteuerpflichtigen Waren.	
	a	Verbrauchssteuernummer/ Umsatzsteuer- Identifikationsnummer	C	<ul style="list-style-type: none"> <li>— „R“ bei Code Bestim- mungsort 1</li> <li>— „O“ bei Code Bestim- mungsort 2, 3 und 5</li> </ul> <p><i>(Siehe Code Bestimmungs- ort in Tabelle 1 Feld 1a)</i></p>	Angaben bei Code Bestim- mungsort <ul style="list-style-type: none"> <li>— 1: Anzugeben ist eine gültige SEED-Registrie- rungsnummer des Be- stimmungssteuerlagers.</li> <li>— 2, 3, 5, 9 und 10: Anzu- geben ist eine Umsatz- steuer-Identifikations- nummer oder sonstige Kennung.</li> </ul>	an..16
	b	Name	C	<ul style="list-style-type: none"> <li>— „R“ bei Code Bestim- mungsort 1, 2, 3, 5, 9 und 10</li> <li>— „O“ bei Code Bestim- mungsort 4</li> </ul> <p><i>(Siehe Code Bestimmungs- ort in Tabelle 1 Feld 1a)</i></p>		an..182

A	B	C	D	E	F	G
	c	Straße	C	Für Feld 4c, 4e und 4f: — „R“ bei Code 2, 3, 4, 5, 9 und 10 — „O“ bei Code Bestimmungsort 1  (Siehe Code für den Bestimmungsort in Tabelle 1 Feld 1a)		an..65
	d	Hausnummer	O			an..11
	e	Postleitzahl	C			an..10
	f	Ort	C			an..50
	g	NAD_LNG	C	„R“, wenn das betreffende Textfeld verwendet wird	Für die in dieser Daten- gruppe verwendete Sprache ist der Sprachencode gemäß Anhang II Codeliste 1 anzu- geben.	a2
<b>5</b>		<b>ZUSTÄNDIGE DIENST- STELLE FÜR DEN EMPFÄNGER</b>	C	„R“ bei Code Bestimmungsort 1, 2, 3, 4, 5, 9, 10 und 11  (Siehe Code Bestimmungsort in Tabelle 1 Feld 1a)		
	a	Dienststellenschlüsselnummer	R		Anzugeben ist der Code der für die Verbrauchsteuer- kontrolle am Bestimmungsort zuständigen Stelle der zuständigen Behörden im Bestimmungsmitgliedstaat. Siehe Anhang II Codeliste 4.	an8
<b>6</b>		<b>EINGANGS-/ AUSFUHRMELDUNG</b>	R			
	a	Ankunftsdatum der verbrauchsteuerpflichtigen Waren	R		Datum des Endes der Beförderung gemäß Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 33 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2020/262	Datum
	b	Empfangsergebnis	R		Mögliche Kennziffern: 1 = Empfang der Waren erfolgt, keine Beanstandung, 2 = Empfang der Waren erfolgt trotz Beanstandung, 3 = Empfang der Waren verweigert, 4 = Empfang der Waren teilweise verweigert, 21 = Ausgang der Waren erfolgt, keine Beanstandung, 22 = Ausgang der Waren erfolgt trotz Beanstandung, 23 = Ausgang der Waren verweigert.	n..2
	c	Ergänzende Informationen	O		Anzugeben sind ergänzende Informationen zum Empfang der verbrauchsteuerpflichtigen Waren.	an..350

A	B	C	D	E	F	G
	d	Ergänzende Informationen_LNG	C	„R“, wenn das betreffende Textfeld verwendet wird	Für die in dieser Daten- gruppe verwendete Sprache ist der Sprachencode gemäß Anhang II Codeliste 1 anzu- geben.	a2
<b>7</b>		<b>POSITIONSDATEN DER EINGANGS-/AUSFUHR- MELDUNG</b>	C	„R“, wenn die Kennziffer für das Empfangsergebnis weder „1“ noch „21“ lautet <i>(siehe Feld 6b)</i>		999x
	a	Positionsnummer	R		Bei verbrauchsteuer- pflichtigen Waren, bei denen die Kennziffer für das Empfangsergebnis weder „1“ noch „21“ lautet, ist die Positionsnummer des zuge- hörigen e-VD/v-e-VD (Tabelle 1 Feld 17a) anzu- geben.  Der Wert dieses Daten- elements muss größer als null sein.	n..3
	b	Kennzeichen Fehl-/Mehrmenge	D	„R“, wenn für den betreffen- den Datensatz eine Fehl- menge oder eine Mehr- menge festgestellt wird	Mögliche Kennziffern: S = Fehlmenge (Shortage), E = Mehrmenge (Excess).	a1
	c	Festgestellte Fehl-/ Mehrmenge	C	„R“ bei Anzeige in Feld 7b	Anzugeben ist die Menge (in der zum Produktcode gehörigen Maßeinheit — siehe Anhang II Code- listen 10 und 11).  Der Wert dieses Daten- elements muss größer als null sein.	n..15,3
	d	Verbrauchsteuer- Produktcode	R		Anzugeben ist der jeweilige Verbrauchsteuer-Produkt- code, siehe Anhang II Code- liste 10.	an4
	e	Zurückgewiesene Menge	C	„R“, wenn die Kennziffer für das Gesamtergebnis des Warenempfangs „4“ lautet <i>(Siehe Feld 6b)</i>	Für jeden einzelnen Daten- satz ist die Menge der abge- lehnten verbrauchsteuer- pflichtigen Waren (in der zum Produktcode gehörigen Maß- einheit — siehe Anhang II Codelisten 10 und 11) anzu- geben.  Der Wert dieses Datenele- ments muss größer als null sein.	n..15,3

A	B	C	D	E	F	G
7.1		<b>GRUND DER BEANSTANDUNG</b>	D	R" für jeden einzelnen Datensatz, wenn die Kennziffer für das Gesamtergebnis des Warenempfangs „2“, „3“, „4“, „22“ oder „23“ lautet  (Siehe Feld 6b)		9X
	a	Code für die Beanstandung	R		Mögliche Kennziffern: 0 = Sonstiges, 1 = Mehrmenge, 2 = Fehlmenge, 3 = Waren beschädigt, 4 = Verschluss aufgebrochen, 5 = Meldung durch ECS (Ausfuhrkontrollsystem), 7 = Menge größer als in der Ermächtigung des registrierten bzw. zertifizierten Empfängers im Einzelfall genannt.	n1
	b	Ergänzende Informationen	C	— „R“, wenn die Kennziffer für den Grund der Beanstandung „0“ lautet — „O“, wenn die Kennziffer für den Grund der Beanstandung „1“, „2“, „3“, „4“, „5“ oder „7“ lautet  (Siehe Feld 7.1a)	Anzugeben sind ergänzende Informationen zum Empfang der verbrauchsteuerpflichtigen Waren.	an..350
	c	Ergänzende Informationen_LNG	C	„R“, wenn das betreffende Textfeld verwendet wird	Für die in dieser Daten- gruppe verwendete Sprache ist der Sprachencode gemäß Anhang II Codeliste 1 anzu- geben.	a2.